

Anlage 0

Begründung der Dringlichkeit

zu Session 0917/2015

Da dringender und kurzfristiger Handlungsbedarf für die Unterbringung Asylsuchender besteht, hat die Stadt den leer stehenden ehemaligen Baumarkt als städtische Notaufnahme für Flüchtlinge in 2014 beschlagnahmt und zwischenzeitlich erworben.

Um Rechtssicherheit bei der Nutzung des Gebäudes zu haben, duldet der Satzungsbeschluss keinen Aufschub.

Die politische Beratung soll deshalb noch vor der Sommerpause erfolgen.